



Bundesbeschluss III

über die Finanzierung der Schweizer Beteiligung an den Rahmenprogrammen der Europäischen Union in den Bereichen Forschung und Innovation in den Jahren 2014–2020

Änderung vom 5. Dezember 2016

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. September 2016¹,
beschliesst:

I

Der Bundesbeschluss vom 10. September 2013² über die Finanzierung der Schweizer Beteiligung an den Rahmenprogrammen der Europäischen Union in den Bereichen Forschung und Innovation in den Jahren 2014–2020 wird wie folgt geändert:

Art. 2

Die Verpflichtungskredite nach Artikel 1 Absatz 2 können auch wie folgt beansprucht werden:

- a. Im Rahmen eines Beteiligungsabkommens mit der Europäischen Union;
- b. Für die projektweise Beteiligung.

II

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 1. Dezember 2016

Der Präsident: Jürg Stahl
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 5. Dezember 2016

Der Präsident: Ivo Bischofberger
Die Sekretärin: Martina Buol

¹ Im BBl nicht veröffentlicht

² BBl 2013 7825

